

WISSEN

FACHLITERATUR AUS RECHT, WIRTSCHAFT UND STEUERN

SPEZIAL 2026

ESTG KOMMENTAR

Die 26. Ergänzungslieferung

MANZ GENJUS KI

facultas ist Partnerverlag
beim KI-basierten Assistenten

SCIENCE EXPORT PRINT

Lisa Katharina Promok über
ihr neues Buch aus der Reihe

STIMMEN AUS DEM VERLAG

Der Programmbereich stellt sich vor

facultas

FACULTAS FACHBUCHHANDLUNGEN



facultas am Juridicum

Fachbuchhandlung
für Rechtswissenschaften

Schottenbastei 10-16
1010 Wien



facultas an der WU

Fachbuchhandlung
für Recht, Wirtschaft und Steuern

Welthandelsplatz 1, Gebäude D2, Top 1
1020 Wien



facultas in der Universitätsstraße

Fachbuchhandlung
für Sprachen, Kultur- und Sozialwissenschaften,
Psychologie und Psychotherapie, Medizin und Pflege
sowie Wirtschaft und Recht

Universitätsstraße 12
1090 Wien



FACULTAS ONLINESHOP



Entdecken Sie über
6 Millionen Bücher und
bestellen Sie bequem
im facultas Onlineshop
auf [facultas.at](https://www.facultas.at).



facultas

Liebe Leser:innen,

in dieser Spezialausgabe des Wissen Magazins möchten wir uns gezielt auf redaktionell aufbereitete Fachartikel konzentrieren. Wir freuen uns, dass sich zahlreiche Autor:innen und Kolleg:innen die Zeit genommen haben, ihre Expertise für dieses Magazin einzubringen.

Freuen Sie sich auf einen spannenden Beitrag von *Sebastian Gensluckner* aus dem im Juni erschienenen **ESTG-Kommentar** (26. Nachlieferung) zum Thema Kleinunternehmerpauschalierung. *Lisa Katharina Promok* nimmt Sie mit in die Welt der **grenzüberschreitenden Versicherungen**, einem hochaktuellen Thema, das in Form des dritten Bands der Reihe „Science Export Print“ veröffentlicht wurde.

Ergänzend dazu widmen sich *Wolfram Hitz* und *Florian Schrenk* in einem Artikel aus der aktuellen Ausgabe der Fachzeitschrift „BMD PV Profi“ der Umsetzung der **EU-Entgelttransparenz-Richtlinie**. Diese soll Entgeltgleichheit durch mehr Transparenz in den Betrieben schaffen.

Ein weiteres Highlight dieser Ausgabe ist der Bericht über „**Genjus KI**“ von Manz. In seinem anschaulichen Beitrag erklärt *Alexander Feldinger*, Leiter der MANZ Legal Intelligence Services, die Fähigkeiten und Einsatzmöglichkeiten dieses innovativen Tools.

Unter dem Motto von „**Stimmen aus dem Verlag**“ stellen sich zwei Kolleginnen aus dem Programmbereich Recht, Wirtschaft und Steuern des Verlages vor.



Foto: © Wirtl Photo

Wir haben die Fachbuchhandlung facultas in der Universitätsstraße besucht und mit dem Sortimentsleiter *Josef Stürmer* über das umfangreiche juristische Sortiment vor Ort gesprochen.

Alle im Wissen enthaltenen Bücher können Sie unkompliziert über den facultas Onlineshop auf [facultas.at/wissen](https://www.facultas.at/wissen) oder in unseren Buchhandlungen beziehen.

Freuen Sie sich auf eine inspirierende Lektüre!

Herzlichst
Katharina Echerer



Öhlinger, Eberhard
Verfassungsrecht

Dieses Standardwerk stellt das österreichische Verfassungsrecht in überschaubarer Form dar. Besonderer Wert wurde auf eine verständliche Sprache gelegt. Eine, auf den leitenden Verfassungsprinzipien aufbauende, Gliederung und zahlreiche Binnenverweise erleichtern das Verständnis.

14. Auflage 2025
facultas, 584 Seiten
ISBN 978-3-7089-2576-9, EUR 54,–



Jaeger
Einführung in das Europarecht

Grundlagen – Institutionen –
Durchsetzung – Binnenmarkt

Das Buch bietet einen übersichtlich strukturierten und verständlichen Zugang zur Materie. Es richtet sich an Praktiker:innen, die sich rasch einarbeiten oder ihr Wissen gezielt auffrischen möchten. Die zentralen Fragestellungen des Europarechts werden fokussiert vermittelt.

5. Auflage 2026
facultas, 318 Seiten
ISBN 978-3-7089-2681-0, EUR 32,–



Klema
**Der westliche Verfassungsstaat
in der Krise**

Zukunftsperspektiven zwischen Dystopie
und Utopie

Die vier Säulen des westlichen Verfassungsstaates – Demokratie, Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte – geraten weltweit zunehmend unter Druck. Das Werk untersucht krisenhafte Entwicklungen in verschiedenen westlichen Staaten und zeigt erforderliche Schutzmechanismen und Reformansätze auf.

2026, facultas/Dike, 228 Seiten
ISBN 978-3-7089-2689-6, EUR 48,–



Joham
Informelle (Volks-)Befragungen

Eine verfassungsrechtliche Untersuchung

Das Werk untersucht, wie informelle (Volks-)Befragungen im Gefüge der österreichischen Bundesverfassung einzuordnen sind. Im Zentrum steht die Frage nach deren verfassungsrechtlichen Zulässigkeit. Dabei werden insbesondere Aspekte der Rechtsumgehung, des Legalitätsprinzips sowie des Rechtsschutzes analysiert.

2026, facultas, 380 Seiten
ISBN 978-3-7089-2716-9, EUR 69,–
ET: Juni 2026

Kleinunternehmerpauschalierung – die jüngsten gesetzlichen Änderungen im Überblick

Beitrag von Sebastian Gensluckner zur 26. Ergänzungslieferung des Einkommensteuergesetz Kommentars

Die Kleinunternehmerpauschalierung hat sich seit ihrer Einführung im Jahr 2020 zum zentralen Instrument der steuerlichen Gewinnermittlung für viele „kleine“ Selbständige und Unternehmer:innen entwickelt. Durch die Anhebung der Umsatzgrenze für die Kleinunternehmerpauschalierung von EUR 35.000 auf 55.000 ab dem Jahr 2025 wurde ihr Anwendungsbereich und ihre vereinfachende Wirkung ausgeweitet.

Wirkungsweise und Voraussetzungen für die Pauschalierung

Die Kleinunternehmerpauschalierung findet sich in § 17 Abs 3a des Einkommensteuergesetzes. Sie ermöglicht es, anstelle der tatsächlichen Betriebsausgaben eines Unternehmens pauschale Betriebsausgaben in Höhe von 45 % der Betriebseinnahmen (ohne Umsatzsteuer) anzusetzen. Für Dienstleistungsbetriebe liegt im Regelfall eine geringere Kostenbelastung (weniger Rohstoffe, Waren, etc) vor, weshalb für diese nur ein Pauschalsatz in Höhe von 20 % der Betriebseinnahmen zusteht. Welche Tätigkeiten als Dienstleistungsbetriebe einzuordnen sind, wird in einer eigenen Dienstleistungsbetriebe-Verordnung näher geregelt, welche im Jahr 2025 novelliert wurde und ab dem Jahr 2026 in ihrer neuen Fassung anzuwenden ist. Da Steuerpflichtige durch die Anwendung der Kleinunternehmerpauschalierung ihre tatsächlichen Betriebsausgaben nicht mehr gesondert in der Steuererklärung angeben müssen, trägt sie wesentlich zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwands für Kleinunternehmer:innen bei. Die Betriebseinnahmen werden im Gegensatz zu den Betriebsausgaben nicht pauschaliert, für die Ermittlung des Gewinns sind sämtliche aus dem jeweiligen Betrieb dem jeweiligen Kalenderjahr zuzuordnenden Betriebseinnahmen anzusetzen.

Die Kleinunternehmerpauschalierung ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft: Sie setzt die steuerliche Gewinnermittlung mittels Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (keine Bilanzierung) sowie Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit (ausgenommen Gesellschafter:in-Geschäftsführer:in, Aufsichtsratsmitglieder und Stiftungs- oder AG-Vorstände) voraus. Zentrales Erfordernis ist darüber hinaus, dass die Befreiung von der Umsatzsteuer für Kleinunternehmer:innen gemäß § 6 Abs 1 Z 27 Umsatzsteuergesetz grundsätzlich auf sämtliche Umsätze des Veranlagungsjahres anwendbar ist.



Foto: © privat

Dr. Sebastian Gensluckner ist Mitarbeiter der Abteilung IV/6 (Einkommen- und Körperschaftsteuer) im BMF und war zuvor Univ.-Ass. (prae doc) am Institut für Finanzrecht der Universität Wien.

Grenze für Kleinunternehmen und Zusammenspiel mit der Pauschalierung

Die angesprochene Befreiung von Kleinunternehmen in § 6 Abs 1 Z 27 Umsatzsteuergesetz sieht vor, dass Unternehmen deren Umsätze die Umsatzgrenze von EUR 55.000 im vorangegangenen Kalenderjahr nicht und im laufenden Jahr noch nicht überschritten haben, keine Umsatzsteuer abführen müssen (dafür steht diesen Unternehmen jedoch kein Vorsteuerabzug zu). Bei Überschreiten der Umsatzgrenze darf der:die Unternehmer:in die Steuerbefreiung noch bis Ende des Jahres in Anspruch nehmen. Wird die Umsatz-

grenze jedoch qualifiziert um mehr als 10 % überschritten (= Umsätze über EUR 60.500), ist die Steuerbefreiung bereits ab diesem Zeitpunkt bzw dem nächstfolgenden Umsatz nicht mehr anwendbar. Die Kleinunternehmerpauschalierung in § 17 Abs 3a Einkommensteuergesetz knüpft an diese Befreiung von Kleinunternehmen der Umsatzsteuer an. Da die steuerliche Gewinnermittlung im Bereich der Einkommensteuer jedoch stets jahresbezogen erfolgt, sieht das Einkommensteuergesetz eine Adaptierung vor: Die vereinfachte Gewinnermittlung für Kleinunternehmer:innen steht grundsätzlich nur zu, wenn die Befreiung in der Umsatzsteuer auf sämtliche Umsätze des Veranlagungsjahres anwendbar ist. Für die Anwendbarkeit der Kleinunternehmerpauschalierung ergibt sich daher folgende Differenzierung:

- Wird die Umsatzgrenze von EUR 55.000 um nicht mehr als 10 % überschritten, kann die Umsatzsteuerbefreiung bis zum Ende des Kalenderjahres in Anspruch genommen werden und bleibt somit auf sämtliche Umsätze des Veranlagungsjahres anwendbar. Daher bleibt sodann auch die Kleinunternehmerpauschalierung für das Veranlagungsjahr anwendbar; im Folgejahr kann die Befreiung von Kleinunternehmen und folglich auch die Kleinunternehmerpauschalierung dann nicht mehr in Anspruch genommen werden.
- Wird die Umsatzgrenze von EUR 55.000 um mehr als 10 % überschritten, ist die Umsatzsteuerbefreiung ab dem Zeitpunkt des Überschreitens nicht mehr anwendbar und somit auch nicht auf sämtliche Umsätze des Veranlagungsjahres. Die Kleinunternehmerpauschalierung kann daher für das gesamte Veranlagungsjahr und auch das Folgejahr nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Erhöhung der Umsatzgrenze und gesetzliche Änderungen

Die Umsatzgrenze für Kleinunternehmer:innen in § 6 Abs 1 Z 27 des Umsatzsteuergesetzes wurde unlängst mit dem Progressionsabgeltungsgesetz 2025 auf EUR 55.000 angehoben und zudem die Regelungen für das Überschreiten dieser Grenze – wie dargestellt – geändert. Diese Neuregelung wirkte sich durch die Anknüpfung an die Befreiung von Kleinunternehmen auch unmittelbar auf die Kleinunternehmerpauschalierung in der Einkommensteuer aus, sodass auch hier gesetzliche Änderungen notwendig waren. Auch in früheren Jahren war die Kleinunternehmerpauschalierung bereits vielfach Gegenstand gesetzlicher Novellierungen und sah beispielsweise immer wieder Umsatzgrenzen in unterschiedlicher Höhe vor.

Um den Überblick über die zahlreichen Reformen im Steuerrecht nicht zu verlieren, braucht es aktuelle Literatur, die fachlich in die Tiefe geht und auch komplexe Querschnittsmaterien – wie zum Beispiel das Zusammenspiel zwischen der Einkommen- und Umsatzsteuer im Bereich der Kleinunternehmerpauschalierung – übersichtlich darstellt. In der aktuellen Lieferung des Loseblatt-Kommentars zur Einkommensteuer, herausgegeben von em. o. Univ.-Prof. Dr. Werner Doralt, Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Kirchmayr-Schliesselberger, SC Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr und SP iR Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Zorn, werden die Kleinunternehmerpauschalierung und viele andere steuerliche Neuerungen von Expert:innen aus der Wissenschaft, der Beratungspraxis und der Finanzverwaltung detailliert dargestellt. ■



Subskriptionspreis
bis 30.9.2026:
EUR 472,-
statt EUR 590,-

Doralt, Kirchmayr, Mayr, Zorn (Hrsg)

Einkommensteuergesetz

Kommentar inklusive 26. Lieferung (Stand 1.1.2026)

Loseblatt in 4 Leinenbänden, ca. 7.500 Seiten

ISBN 978-3-85114-861-9



Der große EStG-Kommentar – in Print und online führend!

Als wesentlicher Bereich des Steuerrechts erfordert die Einkommensteuer eine tiefe und umfangreiche Kommentierung. Auf höchstem Niveau wird der von Universitätsprofessor Dr. Werner Doralt begründete EStG-Kommentar diesem Anspruch in bewährter Weise gerecht: Sowohl allgemeine Fragen als auch zahlreiche Detailprobleme werden übersichtlich und verständlich behandelt, alle Erlasse der Finanzverwaltung sowie die gesamte Rechtsprechung und Fachliteratur sind verlässlich, aber nicht unkritisch eingearbeitet.

Mit Stand 1.1.2026 werden in der 26. Nachlieferung folgende Neuerungen kommentiert:

§ 4 Abs 1-3a	Gewinn
§ 17	Durchschnittssätze
§ 27 Abs 3-5	Einkünfte aus Kapitalvermögen
§ 27 Anhang II	Wertpapier-Investmentfonds
§ 27 Anhang III	Immobilien-Investmentfonds

Autor:innen der 26. Lieferung:

Dr. Sebastian Genslueckner, Mag. Paul Hübner, Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Kirchmayr-Schliesselberger, Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr, Mag.^a Tatjana Polivanova-Rosenauer, Univ.-Prof. MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M., Dr. Thomas Voit, Mag. Alexander Zimmel, Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Zorn

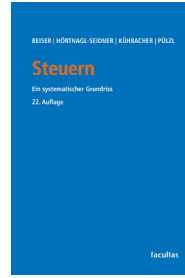


Hilpold, Steinmair
Italienisches Steuerrecht
 Besonderer Teil - IRPEF | IRES | IVA



Dieser Band beinhaltet den „Besonderen Teil“ des italienischen Steuerrechts, die sogenannte „parte speciale“ mit einer Darstellung und Analyse der Einkommensteuer (IRPEF), Gesellschaftsteuer (IHRES), Mehrwertsteuer (IVA) sowie zahlreicher weiterer Steuern, wie der Registersteuer, der Erbschaft- und Schenkungsteuer und den Lokalabgaben. Ziel dieses Buches ist es, einen Überblick über die Struktur der wichtigsten italienischen Steuern zu bieten. Das Werk soll der Leserschaft auch Italien insgesamt näherbringen, getreu dem Motto: Wer das italienische Steuersystem kennt, weiß einiges von der italienischen wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Realität.

2026, facultas/Boorberg/Dike, 528 Seiten
 ISBN 978-3-7089-2694-0, EUR 78,-



Beiser, Hörtnagl-Seidner, Kühbacher, Pülz
Steuern
 Ein systematischer Grundriss
 22. Auflage

In der Flut der steuerlichen Änderungen nicht unterzugehen, sondern sich rasch einen guten Überblick zu verschaffen, ist das Ziel dieses Buches. Die übersichtliche Gliederung, zahlreiche Beispiele und die relevante Rechtsprechung machen es zu einem wertvollen Nachschlagewerk für Praktiker:innen.

22. Auflage 2025
 facultas, 510 Seiten
 ISBN 978-3-7089-2617-9, EUR 54,-



Hilber (Hrsg)
FlexLex Steuerrecht | Studium
 Fassung vom 15.2.2026

Die vorliegende, nunmehr in der 16. Auflage erschienene Gesetzesausgabe ist speziell auf die Bedürfnisse von Studierenden im Steuerrecht zugeschnitten. Die Auswahl der Inhalte erfolgte nach pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkten und umfasst die wichtigsten Steuergesetze und Verordnungen.

16. Auflage 2026
 facultas/FlexLex, 638 Seiten
 ISBN 978-3-99071-464-5, EUR 17,-



Fellner, Fellner, Michelitsch
Sonderzahlungen
 & sonstige Bezüge



Sonderzahlungen bzw sonstige Bezüge sind eine besondere Form des Entgelts. Darunter fallen Weihnachtsremuneration (WR) und Urlaubszuschuss (UZ), die auch als 13. und 14. Bezug bezeichnet werden, sowie beispielsweise Gewinnbeteiligungen, Jubiläumsgeld und Prämien. Das Buch bringt Klarheit in den „Abrechnungsdschungel“ und bietet Hilfe bei allen Arten der Abrechnung – schlagen Sie nach und profitieren Sie vom Know-how der Spezialist:innen!

2. Auflage 2026
 facultas, ca. 300 Seiten
 ISBN 978-3-7089-2679-7, EUR ca. 48,-
 ET: Juni 2026



Nunner-Krautgasser, Poltsch (Hrsg)
Insolvenzrecht aktuell:
Trends und Herausforderungen
 4. Grazer Insolvenzrechtspraxis-Symposium GRIPS

Das Insolvenzrecht ist eine dynamische und facettenreiche Materie, die die insolvenzrechtliche Praxis immer wieder vor neue Herausforderungen stellt. Der Sammelband, der auf das 4. Grazer Insolvenzrechtspraxis-Symposium im April 2025 zurückgeht, bietet zahlreiche Lösungen für den Umgang mit aktuellen Problemstellungen.

2026, facultas, 164 Seiten
 ISBN 978-3-7089-2686-5, EUR 42,-



Schneider, Dobrovits, Schneider
Einführung in die Buchhaltung im Selbststudium
 Band I: Informationsteil
 Band II: Übungsteil

Das Buch ermöglicht Personen, die an der Buchhaltung und Bilanzierung interessiert sind, sich die Problembereiche im Selbststudium zu erarbeiten. Übersichten, Illustrationsbeispiele, Übungsaufgaben und Lösungen sind so angeordnet, dass der eigene Lernfortschritt jederzeit kontrolliert werden kann.

25. Auflage 2025
 facultas, 620 Seiten
 ISBN 978-3-7089-2622-3, EUR 56,-

MANZ Genjus KI mit neuen Funktionen und Inhalten von facultas

Alexander Feldinger im Gespräch

Foto: © Severin Wurnig



Alexander Feldinger, Leiter der MANZ Legal Intelligence Services

Neuigkeiten und Verbesserungen bei Genjus KI gibt es praktisch im Wochentakt. Zuletzt wurde das 16. Release des KI-basierten Recherche-Tools von MANZ freigeschaltet, neueste Ergänzung der Genjus Datenbasis sind nun auch Publikationen von facultas.

Herr Feldinger, MANZ Genjus KI beantwortet komplexe juristische Fragen in natürlicher Sprache, nennt Fundstellen und zeigt die entsprechenden Volltextdokumente an. Was kann das Tool heute bereits darüber hinaus?

Alexander Feldinger: Schon jetzt geht Genjus KI deutlich über die klassische Recherche hinaus. Unsere Kund:innen lassen KI-unterstützt Vertragsklauseln erstellen oder Zusammenfassungen von Gerichtsentscheidungen generieren. Natürlich gibt es alle möglichen Anfragen – von sehr einfachen Themen bis hin zu sehr komplexen, vielschichtigen juristischen Sachverhalten. Letztere lassen sich mithilfe der „Fokus-Recherche“, einem intelligenten KI-Agentensystem, gezielt und mit hoher Antwortqualität lösen.

Auf welche Inhalte greift Genjus KI derzeit zurück?

Feldinger: Die Grundlage bilden MANZ-Fachliteratur, Inhalte der Fachinformationsplattform Findok sowie des Rechtsinformationssystems RIS, wobei Bundesgesetzblätter ausgenommen sind.

Dieser Pool wird laufend erweitert. Kürzlich kamen EUR-Lex sowie die Publikationen des Kitzler Verlags und von facultas – darunter 14 Kommentare und Handbücher wie der EStG-Kommentar von Doralt ua, das Handbuch Vorstand und Geschäftsführung sowie vier Zeitschriften – hinzu. Darüber hinaus werden im Laufe des Jahres als neue inhaltliche Kategorie auch die Werke des Verlagsbereichs „MANZ Wissenschaft“ aufgenommen.

Neben den Inhalten wächst auch der Leistungsumfang. Welche neuen Features sind geplant?

Feldinger: Noch im ersten Halbjahr wird es in einer Testphase möglich sein, eigene Dokumente hochzuladen. Dafür nutzen wir die hochsichere, DSGVO-konforme Infrastruktur von MANZ-Noxtua. Bis zu fünf PDF-Dateien können dann als Basis für KI-gestützte Antworten oder Analysen dienen. Genjus KI greift dabei zusätzlich auf verlagseigene Inhalte zurück. Damit lassen sich zum Beispiel Verträge miteinander vergleichen, gegnerische Schriftsätze unter Berücksichtigung aktueller Judikatur und Literatur analysieren oder gezielt gegensätzliche Meinungen in der Fachliteratur suchen.

Auch bei der Datenbankstruktur soll sich etwas verändern. Was ist geplant?

Feldinger: Die Datenaufbereitung wird künftig auf neue Beine gestellt. Die Entwicklung geht von einer Vektordatenbank hin zu einer Graph-Datenbank. Diese setzt einzelne Passagen in Beziehung zueinander und stellt Informationen vernetzt dar. Beide Systeme ergänzen einander und werden gemeinsam genutzt. Das wird die Qualität, die Nachvollziehbarkeit und die Vollständigkeit der Antworten nochmals erhöhen.

Wird Genjus KI damit auch interaktiver?

Feldinger: Ja, MANZ Genjus KI wird Rückfragen stellen können, um die beabsichtigte Fragestellung oder die Erwartungen der Nutzer:innen noch klarer zu erfassen. Diese Funktionalitäten werden dem Tool sozusagen Flügel verleihen. Der entsprechend optimierte KI-Recherche-Assistent wird in den kommenden Monaten über alle Rechtsbereiche ausgerollt. ■



Mehr zur KI-gestützten Rechtsrecherche finden Sie hier!



Grenzüberschreitende Versicherung im Aufbruch

Kommentar von Lisa Katharina Promok

Foto: © leadersnet_rieck



Mag.ª Lisa Katharina Promok ist Senior Scientist am Fachbereich Arbeits- und Wirtschaftsrecht sowie Leiterin des Forschungsinstituts für Privatversicherungsrecht an der Paris Lodron Universität Salzburg. Als Senior Lecturer an der FHWien der WKW und international gefragte Vortragende verbindet sie wissenschaftliche Expertise mit praxisnaher Erfahrung. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Versicherungsrecht, in der rechtlichen Auseinandersetzung mit neuen Technologien sowie in den Auswirkungen der Digitalisierung auf die Versicherungsbranche.

Die grenzüberschreitende Versicherung war lange ein Lehrbuchfall der Binnenmarktlogik: EU-Pass beantragen, Niederlassung oder Dienstleistung melden, und schon „geht’s los“. In der Realität prallen anno 2026 Regelwerke, Gerichtsstände, digitale Vertriebswege und Lieferketten aufeinander. Genau hier setzt der neue Band „Die grenzüberschreitende Versicherung“ an: Er verbindet europäisches und nationales Recht mit Praxisdesigns, Fallbeispielen und aktueller Judikatur. Das Buch ist Band III der Reihe „Science Export Print“ des Forschungsinstituts für Privatversicherungsrecht – und kommt zur rechten Zeit.

1. Doppelte Legalität statt Freipass

Wer grenzüberschreitend vertreibt, lebt in zwei Welten gleichzeitig: Aufsichtsrechtlich gilt das Herkunftslandprinzip (Solvency II/IDD), materielles Marktverhalten bestimmt der Tätigkeitsstaat.

Kollisionsrechtlich sind Makler:in und Versicherungsvertrag getrennt anzuknüpfen (Rom I), prozessual regelt Brüssel Ia die Zuständigkeit – mit Schutzforen für Versicherungsnehmer:innen und Geschädigte. Der Band zeigt, wie diese „doppelte Legalität“ im Dreieck Makler:in–Kund:in–Versicherer sauber konstruiert werden kann – und wo sie in der Praxis scheitert.

2. Gruppenversicherung neu gedacht

Gruppenversicherungen galten als elegante Brücke über 27 Rechtsordnungen. Die EuGH Rechtsprechung verschiebt nun die Gewichte: Freiwillige Gruppenmitglieder sind in Teilen wie Versicherungsnehmer:innen zu behandeln – mit Informations- und Widerrufsrechten. Das ist verbraucherrechtlich einleuchtend, wirft aber kollisionsrechtlich Sand ins Getriebe: Droht die Rückkehr zu vielen anwendbaren Rechten? Der Band ordnet die Folgen und zeigt, wann sich die Vertriebsidee „Gruppe“ weiterhin lohnt und wann ein Rahmenvertrag mit Individualpolizzen tragfähiger ist.

3. Gerichtsstände und Direktklage: enger, klarer, näher am Kunden bzw. an der Kundin

Mehrpersonale Konstellationen sind das Reizthema der jüngsten Judikatur. Die Direktklage nach Art 13 Abs 2 Brüssel Ia schützt Geschädigte – aber nicht jede:n Zessionar:in. Der EuGH zeichnet die Linie zwischen schutzwürdigen Kläger:innen und professionellen Rechtsdurchsetzer:innen nach. Aktuelle Vorlagen bis hin zum Kfz Garantiefonds zeigen: Der forum actoris Gedanke bleibt stark, wird aber strenger begründet. Der Band liefert die Landkarte – samt Ausblick auf die Brüssel Ia Reform und die ergänzende Rolle der Haager Übereinkommen.

4. Solvency II Review und IRRD: mehr Kapital, mehr Verantwortlichkeit

Mit der Solvency II Überarbeitung wird Eigenkapital freigesetzt – politisch gewollt, um Realwirtschaft, grünen und digitalen Wandel zu finanzieren. Gleichzeitig schafft die neue Insurance Recovery and Resolution Directive (IRRD) ein Sanierungs- und Abwicklungsregime. Das erhöht die Anforderungen an Steuerung, Frühwarnung und grenzüberschreitende Aufsichtskooperation. Der Band erklärt, was das für internationale Gruppen, Home/Host Aufsichten und die tägliche Compliance bedeutet.

5. Produktstandardisierung und „Value for Money“

Wo Produktfreiheit endet, beginnen Benchmarks: Die Retail Investment Initiativen der EU zielen auf verständliche, angemessen bepreiste Produkte. EIOPA Methoden zu Kosten /Leistungs Vergleichen werden den Markt prägen – auch im Cross Border

Vertrieb. Der Band zeigt Chancen und Risiken und skizziert, wie Produktfreigabe (POG), Kostentransparenz und Beratungspflichten operativ zu verknüpfen sind – einschließlich Nettotarifen, Honorarberatung und Nachhaltigkeitspräferenzen.

6. ESG und „Defence“: ein neuer Realismus

Investitionen in die Verteidigungsindustrie kollidieren laut Kommission nicht per se mit Sustainable Finance Vorgaben. Für grenzüberschreitende Anbieter:innen heißt das: Disclosure bleibt Königin. Unterschiedliche nationale Sensibilitäten (zB Umgang mit kontroversen Waffen) machen saubere Offenlegung und Zielmarktangrenzungen umso wichtiger. Der Band trennt Signal von Substanz – und zeigt, wie Vertriebsteams rechtssicher argumentieren.

7. Open Insurance: Daten als Gamechanger

Mit FIDA (Financial Data Access) entsteht ein Rahmen für standardisierte Datenschnittstellen im Finanzsektor. Das kann den grenzüberschreitenden Wettbewerb neu ordnen: vom: von der Datenlieferant:in zum: zur Orchestrator:in. Der Band beschreibt die Weichenstellungen – technisch, vertraglich, wettbewerblich – und rät, frühzeitig Use Cases und Partnerschaften zu definieren, statt sich von Big Tech treiben zu lassen.

8. Cyber, Täuschung und die harte Praxis der Gerichte

Die jüngste deutsche Rechtsprechung zur Cyberversicherung ist ein Weckruf: Falsch beantwortete Risikofragen können zur Leistungsfreiheit führen; Social Engineering Schäden ohne System-

kompromittierung sind keine „Cyber Schäden“ im engeren Sinne. Das Buch fasst die Linie zusammen – und übersetzt sie in Beratungspflichten: belastbare IT-Fragebögen, dokumentierte Kund:innenantworten, klare Abgrenzung zwischen Cyber- und Vertrauensschaden, realistische Erwartungssteuerung bei Lösegeldfragen.

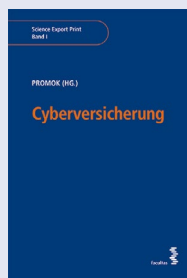
9. Internationale Programme: Design schlägt Wunschliste

Was in der Zentrale als Masterdeckung gedacht ist, muss vor Ort funktionieren: DIC/DIL Brücken, Fronting, Währungen, Steuern, „Cash before Cover“, Pflichtfranchisen, TRIA & Co. Der Band liefert Checklisten und echte Fälle – vom Batteriebrand über Hochwasser Behinderungen bis zur Explosion in der Prozesswärmeversorgung und zeigt, wie Kommunikation, Netzwerk und Schadensteuerung über Ländergrenzen hinweg gelingen.

10. Fazit

Von der Norm zur Navigation Grenzüberschreitende Versicherung ist heute weniger „Paragraf als Prozess“: Rechtswahl, Gerichtsstand, Produktgovernance, Aufsicht, Daten – alles greift ineinander. „Die grenzüberschreitende Versicherung“ macht daraus einen Kompass: klar in der Dogmatik, dicht an der Praxis, konsequent europäisch gedacht.

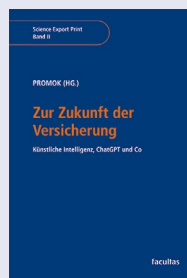
Dieser Band empfiehlt sich für alle, die grenzüberschreitend gestalten – nicht nur verwalten – wollen. Wer die nächsten Jahre bestehen will, braucht keinen Freipass, sondern ein gutes Navigationsgerät. ▀



Promok (Hrsg)
Cyberversicherung
Science Export Print, Band I

Weltweit steigen die Fälle von Cybercrime. Die Angriffsszenarien werden technisch immer raffinierter. Der Fortschritt in der IT verändert auch permanent die Art und Qualität der eingesetzten Tatmittel. Unternehmen können sich durch Cyberversicherungen vor Schäden im Zusammenhang mit Hacker-Angriffen oder sonstigen Akten von Cyberkriminalität absichern.

facultas 2023, 122 Seiten
ISBN 978-3-7089-2389-5, EUR 36,-



Promok (Hrsg)
Zur Zukunft der Versicherung
Künstliche Intelligenz, ChatGPT und Co
Science Export Print, Band II

Das Versicherungswesen steht vor einem tiefgreifenden Wandel: Künstliche Intelligenz, Automatisierung und digitale Plattformen revolutionieren die Art und Weise, wie Risiken bewertet, Polizen erstellt und Schäden reguliert werden. Doch was bedeutet das für Versicherungen, Vermittler:innen und Kunden:innen?

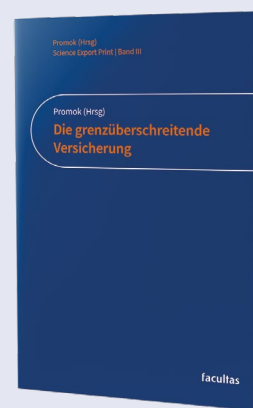
facultas 2025, 140 Seiten
ISBN 978-3-7089-2597-4, EUR 38,-



Promok (Hrsg)
Die grenzüberschreitende Versicherung
Science Export Print, Band III

Die fortschreitende Globalisierung macht auch vor dem Versicherungsrecht nicht halt, die Auswirkungen sind deutlich zu erkennen und führen zu einer kontinuierlichen Transformation der Versicherungslandschaft. Da jedes Land eigene rechtliche Rahmenbedingungen hat und das Ziel besteht, für die Kund:innen einen einheitlichen, lückenlosen Schutz zu gewährleisten, ist die internationale Versicherung ein komplexes Thema. Wissenschaft und Praxis stehen deswegen immer wieder vor Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund ist die Auseinandersetzung mit grenzüberschreitenden Versicherungsfragen unausweichlich und gewinnt zunehmend an Bedeutung.

facultas 2026, 112 Seiten
ISBN 978-3-7089-2687-2, EUR 38,-



Entgelttransparenzrichtlinie – was ist zu tun?

Beitrag von Wolfram Hitz und Florian Schrenk

EU-Entgelttransparenz-Richtlinie

Der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist bereits seit den römischen Verträgen 1957 einer der Grundsäulen der Europäischen Union. Auch in Österreich gibt es im Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) bereits seit 2004 Regelungen zu diesem Thema. Trotzdem zeigen Studien, dass weiterhin ein massiver Entlohnungsunterschied zwischen den Geschlechtern besteht („gender pay gap“).

Bereits am 10. Mai 2023 wurde daher die „Richtlinie (EU) 2023/970 des europäischen Parlaments und des Rates zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Entgelttransparenz und Durchsetzungsmechanismen“ (kurz: Entgelttransparenz-RL bzw. ETRL) beschlossen. Eine innerstaatliche Umsetzung hat bis 7.6.2026 zu erfolgen. Der Zweck der Richtlinie: Entgeltgleichheit durch mehr Transparenz in den Betrieben und bessere Mechanismen für die Arbeitnehmer:innen zur Durchsetzung ihrer Rechte.

Wie in vielen anderen europäischen Ländern gibt es auch in Österreich bis dato noch keine Umsetzung, mit Mai 2026 liegt noch nicht einmal ein Begutachtungsentwurf vor.

Betroffenheit für alle Betriebe?

Die Richtlinie erfasst grundsätzlich alle Arbeitgeber:innen (AG)-Betriebe, unabhängig von deren Größe. Das Element der Entgeltgleichheit ist daher in jedem Betrieb umzusetzen, ebenso gelten die Grundlagen der Transparenz bzw. der Möglichkeiten zur Rechtsdurchsetzung überall gleich. Für größere Betriebe (ab durchschnittlich 100 Arbeitnehmer:innen) gibt es mehr Verpflichtungen bezüglich der regelmäßigen Berichterstattung.

Grundsatz der Entgeltgleichheit

Es gilt der Grundsatz, dass gleiches Entgelt bei „gleicher oder gleichwertiger Arbeit“ gewährt werden muss. Bei der gleichen Arbeit wird es sich im Wesentlichen um identische Tätigkeiten handeln, sodass die betroffenen Arbeitnehmer:innen im weitesten Sinn bei ihren Jobs „austauschbar“ sind. Bei einer gleichwertigen Tätigkeit werden an sich verschiedenartige Tätigkeiten als vergleichbar zu bewerten sein. Hier bleibt abzuwarten, ob im Rahmen der innerstaatlichen Umsetzung allenfalls eine Legaldefinition erfolgen sollte. Eine entsprechende Definition des Begriffes „Entgelt“ ist ebenso noch offen und bleibt auch diesbezüglich die innerstaatliche Umsetzung abzuwarten.

Die Richtlinie verlangt von Arbeitgeber:innen, Vergütungsstrukturen festzulegen, die gewährleisten, dass es keine geschlechts-

spezifischen Entgeltunterschiede gibt, sofern keine objektiven, geschlechtsneutralen Kriterien dies rechtfertigen würden. Kurz gefasst: Wird eine gleiche bzw gleichwertige Tätigkeit bei Männern und Frauen unterschiedlich entlohnt müssen Betriebe dies künftig objektiv rechtfertigen können.

Methoden der objektiven Entgeltfindung

In der Richtlinie gibt es keine verbindliche Vorgabe, nach welcher Methode das Entlohnungssystem objektiv und geschlechtsneutral festgelegt werden muss. Die Entgeltfindung muss transparent und fair erfolgen. Keinesfalls findet sich in der Richtlinie die Vorgabe einer verpflichtenden individuellen Arbeitsplatzbewertung.

Mögliche Faktoren für die Entlohnung können sein

- Kompetenzen
- Belastungen
- Verantwortung
- Arbeitsbedingungen

In Österreich sind – mangels gesetzlicher Mindestlöhne bzw -gehälter – Kollektivverträge die wesentliche Rechtsquelle für die Entgeltfindung. Inhaltlich finden sich idR unterschiedliche Verwendungs- oder Beschäftigungsgruppen, die eine differenzierte Entlohnung je nach Schwierigkeit der Tätigkeit, Verantwortung der betroffenen Arbeitnehmer:innen, Belastung, Ausbildungsgrad, Mitarbeiterführung etc vorsehen. Gerade jene Bedingungen, die in der ETRL genannt werden, finden daher in einem hohen Ausmaß bereits in kollektivvertraglichen Einstufungskriterien ihren Niederschlag. Eine entsprechende Klarstellung, dass kollektivvertragliche Einstufungskriterien als wesentliche Faktoren idS ETRL gelten, wäre daher sinnvoll, da sonst jedes Unternehmen separate Bewertungskriterien und Strukturen aufstellen müsste. Eine finale Aussage, wie eine Jobbewertung zu erfolgen hat, kann erst auf Basis der innerstaatlichen Umsetzung getroffen werden.

Entgelttransparenz vor der Beschäftigung, Auskunftsrecht und bessere Rechtsdurchsetzung

Künftig muss eine Information über das konkrete Entgelt für die Stelle oder dessen Entgeltspanne noch vor dem Vorstellungsgespräch erfolgen. Bewerber:innen dürfen nicht mehr nach dem Entgelt im laufenden bzw in früheren Beschäftigungsverhältnissen befragt werden.

Arbeitnehmer:innen erhalten das Recht, Auskünfte über ihre individuellen Entgelthöhen sowie die durchschnittlichen Entgelthöhen zu verlangen und müssen diese in schriftlicher Form für jene Arbeitnehmer:innen erhalten, die gleiche oder gleichwertige Arbeit

verrichten.

Je nach Betriebsgröße sind weiters Entgeltberichte zu erstellen, welche insbesondere Informationen über ein vorliegendes geschlechtsspezifisches Entgeltgefälle beinhalten müssen. Sofern sich daraus ein Unterschied bei der durchschnittlichen Entgelthöhe von mindestens 5 % in einer Gruppe von Arbeitnehmer:innen ergibt, hat eine gemeinsame Entgeltbewertung zwischen Betriebsinhaber:in und Betriebsrat zu erfolgen.

Bzgl. der Rechtsdurchsetzung sind eine Verlagerung der Beweislast bis hin zur Beweislastumkehr, Schadensersatzansprüche und allenfalls Verwaltungsstrafen zu erwarten.

Handlungsnotwendigkeiten?

Viele Fragen sind noch von der innerstaatlichen Umsetzung abhängig. Klar ist, dass eine Umsetzungsverpflichtung besteht und die wesentlichen Elemente die Entgeltgleichheit sowie Transparenz- und Berichtspflichten sind.

Arbeitgeber:innen können und müssen daher jedenfalls den Fokus auf ihre Entlohnungsmodelle legen: Nach welchen Kriterien erfolgt die innerbetriebliche Entlohnung, gibt es Gründe für eine allfällige ungleiche Entlohnung zwischen den Geschlechtern?

Im besten Fall gibt es nachvollziehbare Kriterien und (sehr) geringe Entlohnungsdifferenzen. Im schlechtesten Fall treten Unterschiede zutage, die nicht argumentiert werden können und somit jedenfalls in der Zukunft ausgeglichen werden müssen.

Klar ist, dass die neuen gesetzlichen Vorgaben die eine oder andere gelebte Ungleichbehandlung transparent machen und somit zu Diskussionen im Betrieb führen werden. Daher sollten Ressourcen bereitgestellt werden, um entsprechende Diskussionen führen und Emotionen abfedern zu können. Entscheidend wird auch eine einheitliche Kommunikation aller Führungskräfte sein, sodass eine (positive) Firmenkultur nicht unterlaufen wird. ▀

BMD PV Profi

Personalverrechnung topaktuell und praxisnah

Fachzeitschrift für Rechts- und Praktikerfragen in Zusammenhang mit Personalverrechnung. BMD PV Profi informiert praxisnah und umfassend über alle Neuerungen im Arbeits-, Sozialversicherungs- und Steuerrecht, relevante Judikatur sowie wichtige Themen aus Kollektivverträgen. Darüber hinaus finden sich Hilfestellungen für BMD Anwender:innen.

Erscheinungsweise

BMD PV Profi erscheint 4x jährlich.

ISSN 2791-4631

Herausgeber

BMD Business Software

Redaktion

Mag. Wolfram Hitz
Dipl.-Inform. Angela Schön
Florian Schrenk, BA, LL.M.

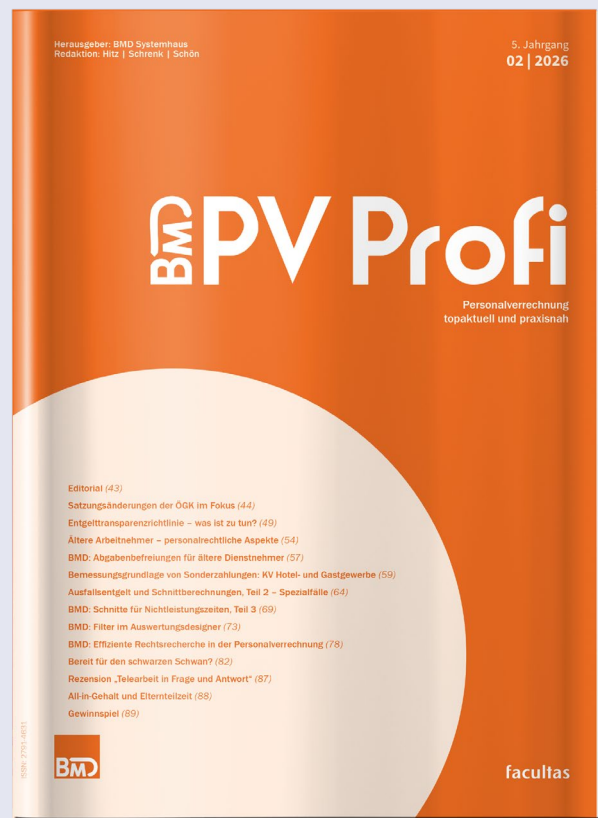
**Jetzt
bestellen!**

Jetzt bestellen!

Jahresabo EUR 108,- (inkl. USt, exkl. Versandkosten)

Einzelheft EUR 30,- (inkl. USt, exkl. Versandkosten)

Ein kostenloses Probeheft ist jederzeit bestellbar.



Stimmen aus dem Verlag

Unser Team arbeitet täglich an Buchprojekten – von der ersten Idee über die Begleitung der Autor:innen bis hin zu Satz und Coverdesign. Was ist Ihnen dabei wichtig? Wie kamen sie zu facultas? Was ist ihre Inspiration? Erfahren Sie mehr über die Menschen hinter den Büchern.



Foto: © Victoria Posch

Magdalena Gurmman
Programmbereich Recht, Wirtschaft, Steuern – Grafik & Design



Foto: © Natalie Paloma

Mag. Barbara Stix
Programmbereich Recht, Wirtschaft, Steuern – Projektkoordination

Was macht die Arbeit mit juristischen Fachinhalten bei facultas für dich besonders spannend?

Man bekommt durch die Arbeit mit den verschiedenen Projekten ganz nebenbei sehr viele interessante Thematiken, Einblicke und nützliche Informationen mit – damit kann man in seinem Freundeskreis super angeben (zumindest solange man mit keinen angehenden Jurist:innen befreundet ist). Dazu kommt, dass ich als junge Grafikdesignerin ständig neu dazulernen und Teil davon sein kann, neue Ideen einzubringen!

Was ist dein persönlicher Must-have Gegenstand im Büro?

Tee – damit geht es einem in jeder Lebenslage besser! Neben meinem eigenen kleinen Teesortiment in der Schreibtischschublade, war ich von unserer recht beachtlichen Teeauswahl in der Büroküche wirklich positiv überrascht. Da muss man sich morgens erst mal entscheiden können. Dann suche ich mir die größte Tasse und der Arbeitstag kann starten!

Wie schaffst du dir Ausgleich zum Arbeitsalltag im Verlag?

Lieblingsmusik hören und währenddessen kochen funktioniert eigentlich immer. Danach geht es für mich nachmittags noch ans Kolleg, das ist nicht unbedingt immer entspannend, sorgt aber trotzdem für einen guten Ausgleich.

Was war dein bisher schönster Moment bei facultas?

Die schönsten Momente sind auf jeden Fall immer, wenn man das gedruckte Endprodukt eines Projekts, an dem man mitgearbeitet hat, in Händen halten kann. In gedruckter Form hat das einfach nochmal eine ganz andere Wirkung!

Wie hat deine Reise ins facultas Universum begonnen?

Schon während meines Germanistikstudiums hab ich mir gewünscht, eines Tages in einem Buchverlag zu arbeiten. Nach einem kurzen Umweg in die Fernsehwelt (ich war Regie- und Produktionsassistentin für Teleshopping-Produktionen), einer längeren Tätigkeit für ein Lifestylemagazin und einem Zwischenstopp bei einer Tageszeitung hat sich dieser Wunsch vor kurzem erfüllt.

Was ist deine liebste Aufgabe an einem typischen Tag bei facultas?

Ich habe eine (etwas schräge) Vorliebe für Listen und Formulare und es macht mir Spaß, alle Projekte ordentlich anzulegen und zu verwalten.

Meine absolute Lieblingsaufgabe ist aber einer der letzten Schritte in der Produktion, wenn ich die letztgültige Version eines Manuskripts nochmals überprüfe und drauf achte, dass alle Korrekturen eingearbeitet sind und wir in Druck gehen können.

Was ist dein persönlicher Must-have Gegenstand im Büro?

Genügend Snacks! Ich schleppe jeden Tag diverse Tupperdosen mit ins Büro, weil ich (wie damals in der Schulzeit) eine Stärkung am Vormittag brauche und zu Mittag gern Selbstgemachtes von daheim esse. Das ist durchaus im Sinn einer guten Zusammenarbeit – hungrig möchte ich mich meinen Kolleg:innen nicht zumuten.

Wie schaffst du dir Ausgleich zum Arbeitsalltag im Verlag?

Abschalten kann ich am besten, wenn ich meine nächste Reise plane, mich beim Sport auspowere oder mit einem guten Buch – privat aber dann keine juristischen Fachbücher. ■

Zu Besuch bei facultas in der Universitätsstraße

Im Gespräch mit Josef Stürmer

Foto: © facultas



Josef Stürmer war bereits während seines Studiums jahrelang in einer Buchhandlung tätig. Seit November 2025 ist er Teil des Teams bei facultas in der Universitätsstraße und betreut dort den Bereich Recht, Wirtschaft und Steuern sowie Psychologie und Psychotherapie.

Seit Februar 2025 befindet sich an der Universitätsstraße 12 im historischen „Hosenträgerhaus“ die Fachbuchhandlung facultas in der Universitätsstraße. Neben einem breiten Sortiment in den Bereichen Sprachen, Medizin, Psychologie sowie den Geistes- und Sozialwissenschaften ist der Standort auch auf den Bereich Recht, Wirtschaft und Steuern spezialisiert. Wir haben unsere Kolleg:innen vor Ort besucht.

Was zeichnet die Fachbuchhandlung facultas in der Universitätsstraße aus?

Josef Stürmer (Sortimentsleiter Recht, Wirtschaft und Steuern): Da wäre zum einen unsere günstige Lage. Ein paar Gehminuten vom 1. Bezirk entfernt, das Landesgericht, die am besten getaktete Straßenbahn Wiens sowie, in Zukunft, die U5 Station Frankhplatz direkt vor der Türe, liegen wir für viele unserer Kund:innen „am Weg“ beziehungsweise sind leicht zu erreichen. Zum anderen schätzen unsere Kund:innen die persönliche Beratung, sowie die Möglichkeit, durch ein breites Spektrum an juristischer Fachliteratur vor Ort schmökern zu können. Auch die Sitzgelegenheiten in ruhiger und, vor allem in der warmen Jahreszeit, dank Untergeschosslage „natürlich“ klimatisierten Atmosphäre werden hier sehr wertgeschätzt.

Wer sind die Zielgruppen dieser Buchhandlung?

Stürmer: Unsere zentralen Zielgruppen sind Studierende und juristische Praktiker:innen. Obwohl wir natürlich die gängigste juristische Studienliteratur sowie ausgewählte Skripten fürs

Studium führen, gilt unser Hauptaugenmerk der juristischen Fachliteratur. Bei uns finden sie eine breite Auswahl an Gesetzes-sammlungen, Kommentaren, Handbüchern und Ratgebern zu den verschiedensten Rechtsbereichen. Von „Arbeitsrecht“ bis „Zivilrecht“ haben wir die wichtigsten Neuerscheinungen sowie Standardwerke österreichischer Rechtsverlage fast immer lagernd. Falls gewünschte Bücher nicht vorhanden sind, bestellen wir diese gern kurzfristig, auch nur zur Ansicht.

Ist auch für juristische Lai:innen etwas dabei?

Stürmer: Ja natürlich. Viele unserer Ratgeber bzw. Praxishandbücher richten sich ausdrücklich an juristische Lai:innen bzw. sind für solche ebenfalls sehr gut geeignet. Von Lehrer:innen, Sozialarbeiter:innen, Hobby-Drohnenpilot:innen bis Vereinsfunktionär:innen haben wir schon für Kund:innen aus den unterschiedlichsten Professionen die passende Literatur gefunden. Hervorzuheben ist hier natürlich auch der Bereich „Medizin und Recht“, dem wir, als Fachbuchhandlung für Medizin und Pflege, natürlich auch besondere Aufmerksamkeit widmen.

Was ist für die Zukunft geplant?

Stürmer: Für die Zukunft wollen wir unser Sortiment noch besser an die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kund:innen anpassen. Wir beobachten zum Beispiel in den letzten Monaten eine erhöhte Nachfrage in den Bereichen Zivil- und Wirtschaftsrecht und werden unser Sortiment dahingehend vertiefen. Auch ein Regal mit englischsprachiger Literatur zu den Themen Europarecht und internationalem Recht ist geplant. Wir freuen uns auch sehr über Feedback und Wünsche bezüglich unseres Sortiments und versuchen diese bei der Sortimentsgestaltung zu berücksichtigen. Wir hoffen vielleicht einige Leser:innen zu einem Besuch bei uns angeregt zu haben und freuen uns, Sie persönlich begrüßen und beraten zu dürfen. ▀



Foto: © facultas



Kalss, Kunz, Frotz, Schörghofer (Hrsg)
**Kombipaket
 Handbuch Aufsichtsrat und
 Handbuch Vorstand & Geschäftsführung**

In der aktuellen zweiten Auflage des Handbuch Vorstand und Geschäftsführung wurden die Gesetzesänderungen und die maßgeblichen Gerichtsentscheidungen eingearbeitet und auch die Stellung der Geschäftsführung in der GmbH und FlexCo sowie des Vorstandes im Verein aufgenommen. Ebenso werden Digitalisierung und Nachhaltigkeit behandelt. Die aktuelle dritte Auflage des Handbuch Aufsichtsrat beinhaltet Gesetzesänderungen und maßgebliche Gerichtsentscheidungen und weitere wesentliche Themenbereiche wie Cybersecurity, Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Die Themen wurden von ausgewiesenen Wissenschaftler:innen und Praktiker:innen mit großer Erfahrung, Lösungsorientierung und Blick auf praktische Umsetzung verfasst.

2. Auflage 2025
 facultas, 3.796 Seiten
 ISBN 978-3-7089-2591-2, EUR 490,-
 Preisersparnis beim Kauf eines Kombipaketes: EUR 136,-



Kalss, Oppitz
Kapitalmarktrecht

Der Kapitalmarkt hat die Aufgabe, Unternehmen mit Kapital zu versorgen und Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Das Kapitalmarktrecht bildet den rechtlichen Rahmen für diese zentrale wirtschaftliche Aufgabe. Das vorliegende Buch stellt die maßgeblichen Regelungsbereiche und Leistungen des Kapitalmarktrechts dar.

2. Auflage 2026
 facultas, 144 Seiten
 ISBN 978-3-7089-2713-8, EUR 24,-



Kalss
Erbrecht und Stiftungsrecht

Das Buch vermittelt das Basiswissen zum Erbrecht in übersichtlichen Kapiteln wie

- die gesetzliche Erbfolge
- die testamentarische Erbfolge
- das Stiftungsrecht als Alternative zum Erbrecht

und verdeutlicht die enge Verknüpfung zu Unternehmen und zur Wirtschaft insgesamt.

2025, facultas, 224 Seiten
 ISBN 978-3-7089-2665-0, EUR 30,-



Mayr, Fucik
**Einführung in die
 Verfahren außer Streitsachen**

Das Werk bietet eine kurze systematische Darstellung des Außerstreitgesetzes 2003, insbesondere in seine allgemeinen Bestimmungen und in seine besonderen Vorschriften für Ehe- und Partnerschafts-, Kindschafts- und Erwachsenenschutzangelegenheiten (nach dem 2. ErwSchG) sowie für Verlassenschaftsverfahren (nach dem ErbRÄG 2015).

3. Auflage 2026
 facultas, 228 Seiten
 ISBN 978-3-7089-2668-1, EUR 29,-



Schaffhauser-Linzatti
**Einführung in die Allgemeine
 Betriebswirtschaftslehre**

Das Ziel des Buches ist eine kompakte Zusammenstellung der mannigfaltigen Aspekte der Betriebswirtschaftslehre. Das Werk richtet sich an alle Interessierten, die in kürzester Zeit einen Überblick erhalten wollen, ohne detailliert auf Spezifika jeder Teildisziplin eingehen zu müssen.

3. Auflage 2026
 facultas, 130 Seiten
 ISBN 978-3-7089-2688-9, EUR 29,-



Kronberger
Österreichische Wirtschaftspolitik
 Eine anwendungsorientierte Einführung

Das Buch bietet eine praxisorientierte Einführung mit der Einarbeitung aktueller wirtschaftspolitischer Ereignisse, wie der Auswirkung der Energie- und Teuerungskrise als Konsequenz des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine oder auch zuvor der wirtschaftspolitischen Bewältigung der Covid-19-Pandemie. Einleitend erfolgt eine kompakte Darstellung der Theorie der Wirtschaftspolitik, gefolgt von mikroökonomisch und makroökonomisch „dominierten“ Bereichen der Wirtschaftspolitik. Der:die Leser:in erhält Einblick in die Funktionsweise österreichischer wirtschaftspolitischer Institutionen. Der Fokus liegt neben der theoretischen Darstellung auf der Empirie und der Darstellung praxisnaher Beispiele mit starkem Österreichbezug.

3. Auflage 2026
 facultas, 562 Seiten
 ISBN 978-3-7089-2190-7, EUR 52,-



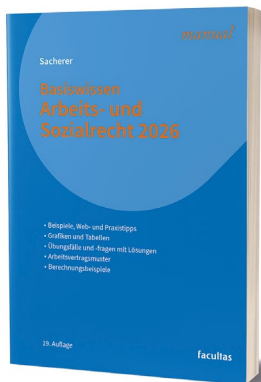


Sacherer
Basiswissen Arbeits- und Sozialrecht 2026

Beispiele, Web- und Praxistipps – Grafiken und Tabellen – Prüfungsfälle und -fragen mit Lösungen – Arbeitsvertragsmuster – Berechnungsbeispiele

- Neuerungen zur Altersteilzeit und die wichtigsten Änderungen des Pensionsrechts wie Einführung einer Teilpension und Verschärfung der Korridor pension, neue Regelungen zum Schutz von freien Dienstnehmer:innen, Weiterbildungsbeihilfe sowie aktuellen Sozialversicherungswerte
- Alles, was Praktiker:innen als rasche Entscheidungshilfe im beruflichen Arbeitsalltag benötigen. Rasches Erfassen der Materie durch kompakte Inhalte, modularen Aufbau sowie Beispiele, Grafiken und Tabellen.
- Verständlicher Stil, Web- und Praxistipps, Arbeitsvertragsmuster und Berechnungsbeispiele für arbeitsrechtliche Ansprüche, Randziffern und Stichwortverzeichnis

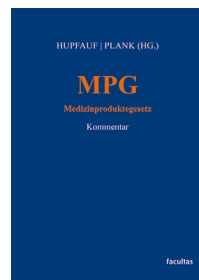
19. Auflage 2026
 facultas, 382 Seiten
 ISBN 978-3-7089-2685-8, EUR 42,-



Haidl
Verträge des Medizinrechts

Gründung und Betrieb moderner Gesundheitsunternehmen erfordern mehr denn je die Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben und machen eine Beschäftigung mit Medizinrecht unumgänglich. Das Werk bietet einen systematischen Überblick über wesentliche Verträge des Medizinrechts in Österreich.

2025, facultas, 294 Seiten
 ISBN 978-3-7089-2678-0, EUR 64,-



Hupfau, Plank (Hrsg.)
Medizinproduktegesetz
 Kommentar

Neuer Kommentar zum Medizinprodukte-recht – von der Praxis für die Praxis!
 Das Buch kommentiert das österreichische Medizinproduktegesetz (MPG) unter Berücksichtigung der Medizinprodukte-Verordnung (MDR) und der In-Vitro-Diagnostika-Verordnung (IVDR). Der besondere Vorteil dieses Werkes ist eine umfassende Erörterung der sich neu stellenden Rechtsfragen, wie etwa Werbung für Medizinprodukte, Datenschutz oder Produktabgrenzung.

2025, facultas, 466 Seiten
 ISBN 978-3-7089-2347-5, EUR 118,-



Breitenfeld (Hrsg.)
FlexLex Vergaberecht
 Fassung vom 1.4.2026

Die aktuelle Auflage bietet Änderungen zur BVerG-Novelle 2026, IFG sowie die Neuberechnung der Schwellenwerte, NISG 2026. Zusätzliche Onlineinhalte sind über einen QR-Code im Buch verfügbar.

3. Auflage 2026
 facultas/FlexLex, 1.123 Seiten
 ISBN 978-3-99071-457-7, EUR 56,-



Reissner (Hrsg.)
FlexLex Arbeitsrecht
 Fassung vom 1.2.2026

Die aktuelle Auflage beinhaltet Änderungen zu ABGB, ArbVG, ARG, ASGG, AuslBG, ArBIG, AMSG, AVRAG usw. Stichtagsabfragen und Fassungsvergleich sind für registrierte Nutzer:innen verfügbar.

6. Auflage 2026
 facultas/FlexLex, 1.052 Seiten
 ISBN 978-3-99071-423-2, EUR 38,-



Papathanasiou (Hrsg.)
FlexLex Liechtensteinisches Wirtschaftsstrafrecht
 Band I – III

Die dreibändige Normensammlung präsentiert das gesamte Wirtschaftsstrafrecht des Fürstentums Liechtenstein in systematischer und praxisorientierter Form. Auf mehr als 1.600 Seiten bietet das Werk relevante Gesetze und Verordnungen – klar strukturiert und wissenschaftlich fundiert.

2026, facultas/FlexLex, 1.678 Seiten
 ISBN 978-3-99071-459-1, EUR 89,-



Schnnach
Rechtsgeschichte der Nachhaltigkeit in Österreich

Die rechtliche Dimension des Nachhaltigkeitskonzepts hat im Einklang mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen in den letzten Jahren massiv an Bedeutung gewonnen. Das Buch stellt dar, wie in der Geschichte mit Mitteln des Rechts auf umweltspezifische Problemlagen reagiert wurde.

2026, facultas, 166 Seiten
 ISBN 978-3-7089-2691-9, EUR 36,-



Der große EStG-Kommentar in Print und Online führend!

Subskriptionspreis
bis 30.9.2026:

EUR 472,-
statt EUR 590,-



Doralt, Kirchmayr, Mayr, Zorn (Hrsg.)
Einkommensteuergesetz

Kommentar inklusive 26. Lieferung
(Stand 1.1.2026)

Loseblatt in 4 Leinenbänden
facultas 2026, 7.376 Seiten
ISBN 978-3-85114-861-9, EUR 590,-



Erhältlich im Buchhandel
und auf [facultas.at](https://www.facultas.at)

facultas

IMPRESSUM

Medieninhaberin und Herausgeberin:

Facultas Verlags- und Buchhandels AG
Stolberggasse 26, 1050 Wien, +43-1-3105356

Verantwortlich für den Inhalt: Mag. Robert Langenberger

Redaktion: Katharina Amon, MA, Mag.^a Katharina Echerer,
Mag.^a Katharina Fischer, Magdalena Gurmman, Reinhard Inführ,
Mag.^a Barbara Stix

Layout & grafische Gestaltung: facultas

Druck: Walstead Leykam Druck GmbH

Coverbild: © Heribert Corn

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten

Bestellungen

bestellungen@facultas.at

Ädressänderung

Bitte schreiben Sie an
wissen@facultas.at.

Wissen digital

Blättern Sie auch digital
durch das Magazin auf
www.facultas.at/wissen.



Österreichische Post AG · MZ 04Z035533 M

Facultas Verlags- und Buchhandels AG · Stolberggasse 26, 1050 Wien